



GEMEINDE GIESEN DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Giesen – Rathausstr. 27 - 31180 Giesen

Wahlbekanntmachung

In der Gemeinde Giesen ist gemäß § 10 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem die Gemeindewahlleitung als Vorsitzende, sowie sechs weitere Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder angehören.

Die Gemeindewahlleitung beruft die weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie die stellvertretenden Mitglieder aus den Wahlberechtigten der Gemeinde Giesen.

Die im Wahlgebiet der Gemeinde Giesen vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert,

bis zum 06. März 2026

Wahlberechtigte für die Berufung zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlelenamt gemäß § 13 Abs. 2 NKWG nicht innehaben.

Eine Ablehnung der Berufung ist nur unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 NKWG möglich.

Giesen, 06.02.2026

Richardt